

Protestantismus, Demokratie und Menschenrechte

Zur evangelischen Grundlage politischer Jugendbildung

Wenn man nach dem Verhältnis von Protestantismus und Demokratie fragt, wird man zunächst mit einer Defizitgeschichte konfrontiert. Luther hat das Priestertum aller Getauften gepredigt und daraus erwachsen ist das lutherische Staatskirchentum mit landesherrlichem Kirchenregiment. Die enge Bindung von Thron und Altar gerade in den preußischen Gebieten hat die national-ständische Prägung des Protestantismus verfestigt. Die evangelischen Kirchen in Deutschland standen immer auf der Seite der aristokratischen Obrigkeit und nach dem Ende der Monarchien 1918 trugen die national-konservativ geprägten protestantischen Milieus nicht unwesentlich zum Scheitern der Weimarer Demokratie bei. Und es dauerte bis 1984, bis sich die Evangelische Kirche in Deutschland in einer Denkschrift zur Demokratie als Staatsform förmlich bekannte. Inwiefern lässt sich dann überhaupt von einem positiven Verhältnis von Protestantismus und Demokratie sprechen bzw. von einer besonderen Disposition des Protestantismus zur auf Demokratie orientierten politischen Jugendbildung?

Akademien als Lern- und Praxisorte demokratischer Lebensform

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass gerade die oben skizzierte Geschichte nach 1945 zu einer grundlegenden Umorientierung der evangelischen Kirche und einer nachhaltigen Veränderung des protestantischen Milieus geführt hat. Nicht zuletzt die Gründung der evangelischen Akademien ist Ausdruck dafür. Sie sollten Lern- und Praxisorte demokratischer Lebensform sein und mit der an ihnen eingerichteten gesellschaftspolitischen Jugendbildung zur Demokratiebildung beitragen. War dies ursprünglich aus dem Geist der *Reeducation* gebo-

ren, wird man doch konstatieren dürfen, dass die evangelische Kirche, ihre Bildungsinstitutionen und auch informellen Lernfelder wie auch die protestantischen Milieus zur Entwicklung demokratischer Institutionen und Verfahren und einer pluralen Zivilgesellschaft beigetragen haben. Dies gilt – in völlig anderem Kontext – in gewisser Weise auch für die Kirchen in der DDR. Der Rahmen dafür war – und ist es zum Teil weiterhin – der Korporatismus westdeutscher Provenienz. Die Prozesse der Individualisierung, Pluralisierung und Globalisierung stellen gegenwärtig nicht nur den Protestantismus, sondern die demokratischen Institutionen und die Zivilgesellschaft insgesamt vor die Herausforderung, demokratische Formen zu entwickeln, die in diesen Transformationen tragfähig sind (*Post-democracy-Debatte*).

Gibt es aber für diese erfreuliche, gleichwohl kontingente historische Entwicklung auch tiefergehende inhaltliche Gründe? Gibt es eine im engeren Sinne evangelische Grundlage für die Zustimmung zur Demokratie und für die konzeptionelle Entwicklung politischer Jugendbildung?



Diese Fragen sollen im Folgenden unter drei Perspektiven behandelt werden. Zunächst wird in theologisch-normativer Perspektive die biblische anthropologische Eigenschaft der Gottebenbildlichkeit als Grundlegung der Menschenwürde und – ihr korrespondierend – der Demokratie rekonstruiert (1). Daran anschließend wird an die „andere“ protestantische Tradition erinnert, die nicht ihre Gestalt im Staatskirchentum gefunden, sondern gerade in der Abgrenzung von staatlicher Macht zivilgesellschaftliche Selbstgestaltung befördert hat (2). Schließlich soll der neuzeitliche Protestantismus als reflexive Lebensform rekonstruiert werden, dem ein Bildungsverständnis eigen ist, das Demokratie und Menschenrechte befördert (3).

Gottebenbildlichkeit und Menschenwürde

In der biblischen Überlieferung von der Schöpfung wird berichtet, dass Gott die Menschen zu seinem Bilde schuf. Damit tritt Gott nicht nur in seinem Schöpfungshandeln ursprünglich mit den Menschen in Beziehung, kann gleichsam Schöpfung als Beziehungsstiftung verstanden werden, sondern die Menschen werden Gott als Gegenüber geschaffen. Zum einen sind sie damit gegenüber dem Rest der Schöpfung ausgezeichnet und hervorgehoben. Zum anderen wird damit allen Menschen eine Eigenschaft zugesprochen, die nach altorientalischen Vorstellungen, in deren Welt die Schöpfungsvorstellungen wurzeln, nur den Königen zukam, nämlich gleichsam als Bilder Gottes auch als dessen Statthalter auf Erden autorisiert zu sein. In der biblischen Schöpfungserzählung findet also ursprünglich eine Demokratisierung statt. Alle Menschen sind wie Könige, also als Gottesebenbilder prinzipiell Gleiche, die in direkter Beziehung zu Gott stehen und denen damit Würde, also gleiche Menschenwürde zukommt.

An dieses Theologumenon der Gottebenbildlichkeit der Menschen schließen die gegenwärtige theologische Anthropologie und Ethik an. Es wird als Aufgabe der Kirche und der Christinnen und Christen angesehen, zum Schutz der Würde aller Menschen beizutragen. Daraus leitet sich der christlich begründete Einsatz für die Menschenrechte ab. Die Menschenrechte sind die rechtliche Institution, mit der die Menschenwürde konkret geschützt wird. Dabei gibt es einerseits Korrespondenzen mit der biblischen Überlieferung, in der etwa auch der Schutz der Armen und Schwachen durch das Recht und als Recht festgeschrieben ist. Andererseits ist dieser Ansatz anschlussfähig an den allgemeinen Menschenrechtsdiskurs. Für die politische Bildung ergibt sich hier Grundlage und Aufgabe der Menschenrechtsbildung.

Dabei werden Demokratie- und Menschenrechtsbildung als eng aufeinander bezogen angesehen. Systematisch bietet es sich an, deshalb insgesamt von Demokratie- und Menschenrechtsbildung zu sprechen.

Demokratische Traditionen im Protestantismus

Nachdem im ersten Kapitel die normative theologische Grundlage für Demokratie- und Menschenrechtsbildung rekonstruiert wurde, sollen in diesem Kapitel geschichtlich wirksam gewordene Gestalten des Protestantismus dargestellt werden, die, entgegen den oben kritisch angeführten staatskirchlichen Traditionen, an diese theologischen Grundlagen anknüpften. Zunächst sei auf Martin Luther King, Jr. und die schwarzen Kirchen im Süden der USA verwiesen. King hat sich in seinem Engagement für die Bürgerrechte der afro-amerikanischen Bevölkerung, in seinem Kampf gegen Armut und in seinem Einsatz gegen den Vietnam-Krieg ausdrücklich auf diese biblische Tradition berufen. Für ihn waren alle Menschen Gottes Ebenbilder und Gottes Kinder. Aus der gleichen Würde ergaben sich für ihn die gleichen Rechte aller, die es zu schützen gilt, gerade im Blick auf die Benachteiligten und Unterdrückten. Aus den gleichen Rechten aller ergaben sich für King systematisch zwangsläufig die gleichen Mitwirkungsrechte aller in der Gesellschaft, also deren demokratische Verfasstheit. Der Schutz der Menschenrechte und die demokratische Partizipation aller gehören somit zusammen. Bei King überschreitet dies von vornherein den nationalen Horizont. Er hat explizit auf die globale Vernetzung und Verantwortung verwiesen. Das Engagement gegen Armut, Unterdrück-



ckung, Ungerechtigkeit und Krieg als Einsatz für Menschenrechte und Demokratie gehören für ihn zum Kern des christlichen Glaubens und des daraus resultierenden Handelns.

Im Herbst 1964 war Martin Luther King, Jr. zu Besuch in Berlin. Nachdem er in der Waldbühne im Westen der Stadt gesprochen hatte, hielt er am Abend in Ost-Berlin zwei Vorträge in der – jeweils überfüllten – Marienkirche und der Sophienkirche. Die Impulse von Kings Theologie sind in den evangelischen Kirchen in der DDR aufgenommen worden. Als 1989 der zu einem erheblichen Teil von den alternativen Gruppen im Raum der evangelischen Kirche ausgehende Protest gegen die politischen Zustände in der DDR zu öffentlichen Demonstrationen anwuchs, waren es auch immer wieder Worte Kings, die auf Transparenten und in Reden zitiert wurden. Die Rolle der evangelischen Kirche in der DDR in der friedlichen Revolution von 1989 und der dem vorausgehende konziliare Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sind so selbst Teil dieser emanzipatorischen Gestalt des Protestantismus geworden. Sowohl in der Bürgerrechtsbewegung in den USA als auch in der Bürgerbewegung in der DDR wurde aus diesem emanzipatorischen Potential eine wesentliche Handlungsdimension. Beide Bewegungen sind nun selbst geeignet, als Exempel in der (historisch-)politischen Bildung zu dienen. So wird die emanzipatorische Potenz des Protestantismus freigesetzt für die Menschenrechts- und Demokratiebildung.



Protestantismus als kommunikative Lebensform

Jürgen Habermas hat in seinen Grundlegungen einer rational angelegten Diskursethik darauf hingewiesen, dass eine in der Begründung von ethischen Urteilen in der pluralen, säkularen Gesellschaft gerade von partikularen Traditionen abgelöste auf Verallgemeinerungsverfahren basierende Ethik auf „entgegenkommende [...] Lebensformen“ angewiesen bleibt, welche die Entwicklung derjenigen individuellen Voraussetzungen ermöglichen, die zu einer Teilnahme an rationalen Diskursen befähigen. Dies kommt in seinen späteren moral- und demokratietheoretischen Überlegungen prononcierter zur Sprache, indem er auf die Bedeutung der Einbettung in partikulare Lebensformen, die sich am je für sie spezifisch Guten orientieren, für das Problem der Verständigung über das universal Gerechte hinweist:

„Das Gute im Gerechten erinnert daran, daß das moralische Bewußtsein auf ein bestimmtes Selbstverständnis moralischer Personen angewiesen ist: diese wissen sich der moralischen Gemeinschaft zugehörig. Dieser Gemeinschaft gehören alle an, die in einer – irgendeiner – kommunikativen Lebensform sozialisiert worden sind.“

Die hier vertretene These ist nun, dass der neuzeitliche Protestantismus, wo er sich auf die Pluralität der Moderne eingelassen hat, indem er selbstreflexiv und selbsttranszendierend zugleich geworden ist, genau eine solche Lebensform darstellt. In partikularen protestantischen Gemeinden, Netzwerken, Diskursen etc., die anerkennen, dass es jenseits ihrer selbst andere, unterschiedene Sozialformen und Wertsysteme gibt, können Identitäten gebildet und Kompetenzen entwickelt werden – und zwar lebenslang –, die zu einer gewaltfreien, konsensorientierten Gestaltung der Gesellschaft beitragen können. Die Gestaltung und Bewahrung einer solchen Lebensform hat an sich schon eine ethische Qualität:

„Die vergesellschafteten Individuen könnten sich als Subjekte gar nicht behaupten, wenn sie an den in kulturellen Überlieferungen artikulierten und in legitimen Ordnungen stabilisierten Verhältnissen reziproker Anerkennung keinen Halt fänden – und umgekehrt.“

Die neuzeitliche soziale Gestalt des Protestantismus findet ihren Ausdruck als institutionalisierter Diskurs, als Ort organisierten Handelns und schließlich als kommunikative Lebensform. Alle drei Aspekte haben ihre Bedeutung nicht nur binnenkirchlich, sondern jeweils auch in

der und für die Öffentlichkeit. In ihnen finden die theologischen Dimensionen des Kirche-Seins im Kontext der modernen, globalen Gesellschaft Gestalt. Dieser Gestalt des Protestantismus entspricht ein umfassendes Bildungsverständnis, das die kognitiven, sozialen, emotionalen und eben auch politisch-gesellschaftlichen Dimensionen umfasst.

Protestantische Perspektive in der pluralen Gesellschaft

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es mit der Rede von der Gottebenbildlichkeit der Menschen eine biblisch-theologische Grundlage und einen entsprechenden theologisch-normativen Auftrag für Demokratie- und Menschenrechtsbildung gibt. Auch wenn in der Geschichte des Christentums dieser Auftrag oftmals überschattet war, bieten emanzipatorische Gestalten des Protestantismus Anknüpfungspunkte dafür. Schließlich wurde demokratie- und diskurstheoretisch gezeigt, dass die Verwirklichung von Menschenrechten und Demokratie auf solche sozialen Gestalten angewiesen sind, um sozialisatorisch die Voraussetzungen für eine demokratisch verfasste, an Menschenrechten orientierte Gesellschaft zu gewährleisten. Protestantismus als Lebensform könnte also an sich als (informelle) politische Bildung verstanden werden, aus der die explizite politische (Jugend-)Bildung hervorgeht. Dabei ist vorausgesetzt, dass diese protestantische Perspektive in der pluralen Gesellschaft nur eine von verschiedenen (aber nicht beliebig) möglichen ist. Als solche Perspektive unter anderen ist sie aber Ausdruck der öffentlichen Verantwortung der Kirche, die aus dem Öffentlichkeitsauftrag des Evangeliums erwächst.

Anmerkung

- > *Prof. Dr. Michael Haspel ist Direktor der Evangelischen Akademie Thüringen und Stellvertretender Vorsitzender der Steuerungsgruppe der Evangelischen Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung.*